

Wichtige Hinweise zum Vertragsende

Die Rückführung der Fahrzeuge soll für Sie und den Kunden reibungslos und transparent erfolgen. Was Sie hierzu wissen sollten, haben wir Ihnen nachfolgend noch einmal zusammengestellt.

1 Reguläre Vertragsbeendigung

Für die Bearbeitung und Anerkennung von Rückgabeprotokollen sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

- alle festgestellten Schäden
- Kilometerstand am Tag der Fahrzeugrückgabe
- Unterschrift von Autohaus und Kunde
- Datum der Fahrzeugrückgabe; zu diesem Datum wird auch der Vertrag beendet.

Option 1 und 2 (Rücknahme zu Restwert oder Marktwert) – Erleichterungen:

(A) Ohne Abrechnung von Schäden:

Vermerken Sie im Rückgabeprotokoll „Keine Schäden“

(B) Mit Abrechnung von Schäden:

Haben Sie eine eigene Bewertung / Kostenvoranschlag gemacht, verweisen Sie im Rückgabeprotokoll eindeutig auf das Dokument („Schäden gem. Gutachten XYZ vom DD.MM.JJJJ in Höhe von XYZ €“).

Option 3 (Rückkaufgarant Opel):

Bitte gehen Sie gemäß der Prozessänderung vor, über die wir per Opel Express E-Mail Anfang Dezember 2022 informiert haben. Die wichtigsten Punkte sind:

- Beauftragung des Gutachtens im GKK Portal
- Aufnahme aller sichtbaren Schäden im Rückgabeprotokoll im Beisein des Kunden zu Beweis Zwecken, inklusive Fotos. Die spätere Hinzuziehung eines Gutachters dient im Wesentlichen nur noch der Schadensbewertung. Tipp: Zur besseren Übersicht nutzen Sie auch die Explosionszeichnung.
- Sollten Sie das Fahrzeug erwerben wollen, kann eine Kaufpreisanfrage erst nach Begutachtung durch die GKK erfolgen. Bei Interesse schreiben Sie und eine E-Mail an fslbackoffice@opelbank.de, wir holen ein Angebot bei Opel für Sie ein.

Die vollständiger Ablauf „Vertragsauslauf und Fahrzeugrückgabe“:

www.opelbank.de/static-content/uploads/FSL_Fahrzeugrueckgabe_FlexLease_3.pdf



Wichtig

Wir versenden alle Dokumente (Rechnungen, Informationen zu Kreditentscheidung, Ankauf oder Informationen zur Endabrechnung, usw.) per E-Mail. Pro Autohaus können wir nur eine E-Mail-

Adresse hinterlegen. Bitte stellen Sie in Ihrem Betrieb sicher, dass die Informationen weitergeleitet werden. Bei Änderungen informieren Sie uns bitte per E-Mail an fslbackoffice@opelbank.de.

2 Freiwillige vorzeitige Vertragsbeendigung

Die freiwillige vorzeitige Vertragsbeendigung ist bis maximal drei Monate vor Vertragsende möglich.

Senden Sie eine E-Mail mit folgenden Angaben an fslbackoffice@opelbank.de:

- Vertragsnummer
- gewünschter Ablösezeitpunkt
- Kilometerstand
- Bestätigung Schadenfreiheit

Wichtig bei Kauf des Fahrzeugs zur Ablösesumme:

- Nach Verkauf können keine Reparaturrechnungen am Fahrzeug mehr eingereicht werden. Daher ist die

Bestätigung der Schadenfreiheit erforderlich.

- Der aktuelle Kilometerstand ist zwingend erforderlich, da eine Mehr-bzw. Minderkilometerabrechnung des Technikservice gegenüber dem Kunden erfolgt.
- Reifenservice wird offen abgerechnet, d. h. Kosten und Erlöse werden gegenübergestellt und ggf. nachbelastet.
- Der Kunde muss sein Einverständnis zur vorzeitigen Vertragsablösung gegeben haben.

Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsbeendigung (u. a.):

- Zustimmung der Opel Bank ist erforderlich.
- Leasingvertrag muss mindestens 18 Monate im Bestand der Opel Bank gewesen sein.
- Neuwagenanschlussgeschäft.

3 Vertragsanpassungen (z. B. Laufzeitverlängerung)

Bei Vertragsanpassungen wird der **ganze Vertrag mit der neuen Laufzeit und Laufleistung neu berechnet**. Die **Differenz** zu den ursprünglichen Raten wird **bei Aktivierung in einer Zahlung gutgeschrieben bzw. belastet**. Den entsprechenden Betrag finden Sie im **Angebot unter Punkt 4** (deutlich hervorgehoben).

Achtung: Neue Raten fallen häufig höher aus, da Restwerte niedriger sind, Zinsen sich erhöht haben, Subventionen und Anzahlungen sich auf eine höhere Laufzeit verteilen und die Servicekosten über die Laufzeit exponentiell steigen.